

## Hausordnung

Bei den Veranstaltungen des Repaircafé Hohe Börde möchten wir gemeinsam mit unseren Besuchern Haushaltsgegenstände reparieren, unser Wissen teilen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Unsere ehrenamtlichen Reparaturhelfer geben Hilfe und Unterstützung bei der Fehlersuche und der Reparatur. Die dafür notwendigen Werkzeuge und Messgeräte werden, soweit vorhanden, kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Reparatur notwendige Ersatzteile werden vom Besucher bezahlt bzw. bereitgestellt.

Das Angebot ist nicht kommerziell ausgelegt und erfolgt unentgeltlich.

Das Team freut sich jedoch über eine Spende, damit die entstehenden Kosten dieser Veranstaltung beglichen werden können.

1. Die Arbeiten der Reparaturhelfer des Repaircafés werden kostenlos und auf ehrenamtlicher Basis vor Ort ausgeführt. Reparaturen sollen grundsätzlich im Beisein des Besuchers und mit dessen Hilfe durchgeführt werden, sofern die Arbeitslage der Reparaturhelfer es zulässt.
2. Bei allen geringfügigen Hilfeleistungen – also alles, was als Gefälligkeit, von einem Freund, Nachbarn oder Kollegen ohne Fachqualifikation auch erledigt werden könnte, gilt ein stillschweigender Haftungsausschluss als vereinbart, auch für Schäden während dieser Veranstaltung.
3. Bei sogenannten „gefahrenträchtigen Arbeiten“ ist die Haftung für jegliche mögliche Schäden (auch Folgeschäden) auf grobe Fahrlässigkeit oder Absicht beschränkt.
4. Dies gilt für das Veranstaltungsformat bzw. den Veranstalter selbst, aber auch für die Reparaturhelfer. Als gefahrenträchtig werden alle Arbeiten verstanden, bei denen entweder ein bekanntes Risiko bei der Benutzung oder aber auch nur bei der Reparatur selbst besteht.
5. Wir sind kein Reparaturbetrieb. Ein Anspruch auf Reparatur, Erfolg oder Wiederausammenbau (bei Abbruch einer Reparatur) besteht nicht. Den Besuchern ist bewusst, dass ein Reparaturversuch zu weiteren Beschädigungen des Gerätes führen kann. Ein Totalverlust ist nicht ausgeschlossen. Besucher, die Gegenstände zum Reparieren bringen, tun dies auf eigene Gefahr.
6. Reparaturhelfer können einen Reparaturversuch (begründet) abbrechen, wenn ein sicherer Betrieb eines Gerätes oder eine Reparatur nicht möglich ist, z. B. benötigtes Ersatzteil nicht erhältlich, zu teuer oder Teile fehlen, etc.
7. Die Reparaturhelfer behalten sich das Recht vor, verschiedene Gegenstände nicht zu reparieren.
8. Bei bestehenden Sicherheitsmängeln muss sich der Reparaturhelfer durch die Unterschrift des Besuchers bestätigen lassen, dass das Gerät nicht weiterbetrieben werden darf.
9. Neues Material, das zur Reparatur benutzt wird, wie zum Beispiel Kabel, Stecker, Sicherungen, Ersatzteile, Reißverschlüsse, usw. sind zu bezahlen.
10. Die Reparaturhelfer geben keine Garantie oder Gewährleistung für die von ihnen oder mit ihrer Hilfe ausgeführten Reparaturen und sind nicht für eventuelle Fehlfunktionen von im Repaircafé reparierten Gegenständen verantwortlich. Dies gilt auch für Folgeschäden, die durch die Benutzung des reparierten Gerätes entstehen.
11. Die Besucher des Repaircafés sind selbst zuständig für die passende Entsorgung ihrer nicht reparierbaren Gegenstände. In Absprache kann eine fachgerechte Entsorgung durch das Team des Repaircafé erfolgen.  
**Besucher die nicht mit der obigen Hausordnung einverstanden sind, können nicht an der Veranstaltung teilnehmen.**
12. Die erhobenen personenbezogenen Daten dienen lediglich der Organisation der Tätigkeit und werden weder veröffentlicht noch an Dritte weitergegeben. Eine terminliche Festlegung für das Fertigstellen von Reparaturen ist von der Anzahl der anfallenden Aufträge abhängig und kann darum nicht gegeben werden.  
**Alle Reparaturen werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung realisiert.** Der Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus grob fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Verletzung von Pflichten der Handelnden sowie für jede Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
13. Aufgrund eingeschränkter Lagermöglichkeiten werden zur Reparatur eingereichte Geräte nach Fertigstellung bzw. Feststellung der Irreparabilität innerhalb von vier Monaten nach Aufforderung an den Besitzer zum Abholen bei Nichtabholung als Sachspende an das Repaircafé Hohe Börde deklariert und einer weiteren sinnvollen Nutzung oder fachgerechten Entsorgung zugeführt. Besitzansprüche oder Regressforderungen werden hiernach ausgeschlossen.